№ 1591. Sonnabend, den 15. November. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kassel, 14. November. Seit zwei Tagen findet eine Ministerkrisis statt.

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Landtages erklärte der Landtagscommissarius, daß er die Interpellation Oetkers in Betreff des Budgets und der Leihhausangelegenheit heute nicht beantworten könne; er hoffe aber, dies in nächster Sitzung thun zu können.

Dresden, 14. November. Das „Dresdner Journal" veröffentlicht den Bescheid der Regierung auf die Eingabe des Leipziger Stadtraths bezüglich des Handelsvertrages. Die Auffassung der Regierung sei unverändert geblieben, die Sachlage sei aber gegenwärtig der Art, daß nur eine Vermittelung erübrige. Die Regierung habe Niemand beauftragt, eine Erklärung für sie abzugeben. Der Schritt des Leipziger Stadtraths wird, als voreilig, scharf getadelt. In dem Bescheide erinnert die Regierung daran, daß sie in Zollvereinssachen mehrere Male den Kundgebungen aus Leipzig habe entgegenhandeln müssen, und daß Leipzig schließlich dennoch zufriedengestellt worden sei. Der Stadtrath in Leipzig habe nicht die Interessen des Landes, sondern nur die Spezialinteressen Leipzigs zu vertreten, und es wird angedeutet, daß es unvorsichtig sei, letztere bei einer Zollumgestaltung zu präjudiziren.

Wien, 14. November. Hier eingetroffene Nachrichten aus Athen vom 8. d. melden: Kraft Einberufungsdekret für die Nationalversammlung wählen die im Auslande befindlichen hellenischen Unterthanen in einer Kopfzahl von 100 bis 1000 einen, von 1000 bis 10,000 zwei und von mehr als 10,000 drei Abgeordnete. Alle Griechen des Königreichs sind Wähler und zugleich wählbar, wenn sie im Lande wohnen und über 25 Jahre alt sind.

London, 14. November. Die „Times" und die „Morningpost" loben Drouyn de Lhuys, fügen jedoch hinzu, daß England stets entschlossen war, in Amerika nicht zu interveniren; die „Morningpost" meint außerdem, daß eine Vermittelung auch keine Aussicht auf Gelingen habe.

Das Junkerthum und die klerikale Partei.

Das Junkerthum und die „klugen" Leute, die sich ihm unentbehrlich zu machen verstehen, wissen sehr wohl, daß der Absolutismus, vor dem sie das Knie beugen, doch nur dann ein brauchbares Werkzeug in ihrer Hand ist, wenn der größere, aber minder besitzende und mit geringeren Bildungsmitteln ausgestattete Theil des Volkes sich blindlings Allem unterwirft, was ihm als Autorität sich präsentirt. Aber auch dieser Theil des Volkes ist von solcher Gedankenlosigkeit weit entfernt. Auch er athmet die Luft deutscher Bildung; auch er hat das Gefühl seiner menschlichen Würde. Auch er verlangt, daß im Staate kein anderes Recht gelten soll, als was auch ihm als wirkliches Recht erscheint. Auch er will in der Gemeinde, im Kreise, im Staate nicht „mitthaten", wenn er nicht, sei es selbst, sei es durch seinen frei erwählten Vertreter „mitrathen" darf. Dieser Freiheitstrieb muß daher gebrochen, muß schon im Keime erstickt werden. Aber um die Geister niederzudrücken, muß man etwas haben, was wenigstens einer geistigen Macht ähnlich sieht, und das eben ist es, wovon dem Junkerthum nichts innewohnt. Deshalb bedarf es eines Bundesgenossen, der hat, was ihm fehlt, und deshalb hat das Junkerthum schon längst jenem Theile der Geistlichkeit sich angeschlossen, dem die Religion nicht das Gebiet der höchsten menschlichen Freiheit, sondern dem sie die willenlose Unterwerfung des eigenen Denkens und Wollens unter die Auctorität des Buchstabens und der angeblich amtlichen Ausleger dieses Buchstabens ist.

Obgleich es in beiden Confessionen eine Partei von dieser Art giebt, nämlich die sogenannte „klerikale" Partei, so hat das Junkerthum doch vergebens um die Bundesgenossenschaft der katholischen Klerikalen sich bemüht, denn diese denken nicht entfernt daran, sich dem Junkerthum dienstbar zu machen, weil sie für ihre Zwecke seiner nicht zu bedürfen glauben. Obgleich der echte, der wirklich religiöse Katholicismus von ihnen schon längst sich abgewandt hat, so meinen sie doch, an dem festen und mehr als anderthalbtausendjährigen Bau ihrer Kirche einen unerschütterlichen Halt zu haben. Darum haben sie das so oft und so dringend ihnen angebotene Bündniß mit dem Junkerthum noch jedesmal mit Spott zurückgewiesen. Die unprotestantischen, aber freilich protestantisch genannten Klerikalen dagegen, denen der Begriff von der wahren, der unsichtbaren Kirche längst verloren gegangen ist, haben keine sichtbare Kirche, auf welche sie sich stützen könnten. Darum haben sie das Bündniß mit dem Junkerthum mit einem Entzücken, ja mit einer Demuth, mit einer Selbstverleugnung angenommen, die ihres Gleichen sucht. Sie wissen ja nur von jener sichtbaren Kirche, an der in den meisten deutschen Landen, im schärfsten Widerspruche gegen die bessere Einsicht der Reformatoren, die Gemeinde nur einen passiven Antheil hat, während ihre Regierung lediglich in den Händen der Höfe und ihrer Consistorien liegt. Eine solche Kirche dient der klerikalen Partei nur dann, wenn das Hofkirchenregiment selbst ein klerikales ist, und ein klerikales ist es nur, wenn seine Mitglieder den weltlichen Zwecken derer sich dienstbar machen, die das Regiment überhaupt in Händen haben. Die Dienste der Kirche zu weltlichen Zwecken aber kann keine politische Partei mißbrauchen wollen, als die des Absolutismus und des Junkerthums.

Mit einer solchen klerikalen Partei im Bunde gab das Junkerthum der Hoffnung sich hin, daß es die Volksschule in seinem Sinne und zu seinen Zwecken rückwärts reformiren könne. Wir werden in einem späteren Artikel zeigen, wie man das anstellte.

Jetzt machen wir nur darauf aufmerksam, daß die Raumer'schen Regulative im October 1854 erschienen, also genau zu derselben Zeit, als die Netze der Reaction das ganze Land schon so umstrickt hatten, daß aus den Wahlen des nächstfolgenden Jahres jene Landrathskammer traurigen Andenkens hervorgehen konnte, deren Wiederkehr zu erleben die heutige Reaction glücklicher Weise nicht mehr hoffen darf und thatsächlich nicht hofft.

Deutschland.

□ Berlin, 14. November. Die Gerüchte über die Möglichkeit einer Versöhnung und Verständigung zwischen dem Ministerium Bismarck und dem Abgeordnetenhause werden genährt von Gläubigen wie Ungläubigen. Zu erstern gehört nicht bloß ein guter Theil der grauen Masse, sondern auch ein glücklicherweise kleiner Theil wasserblauer Abgeordneter, welcher schon die Ausgleichung, die Beendigung des Conflictes in einem Gesetze über die zweijährige Dienstzeit erträumt und ganz die Natur des Zerwürfnisses, seine Schwere und tiefeingreifende Gewalt verkennt, der ganz vergißt, wie der Conflikt jetzt seinen Hauptsitz in der Verfassungsfrage genommen habe und erst eine Lösung dieser im Sinne der Beschlüsse des letzten Abgeordnetenhauses alle die schon vorhandenen und noch bevorstehenden Kämpfe beseitigen könne. Diese Friedensboten, die sich schon in solcher Eigenschaft als Staatsmänner ansehen, übersehen ebenso, wie ihre Vorgänger, die Gothaer, daß das Prinzip des constitutionellen Staates mit der nachwirkenden Kraft und mit den Traditionen des Absolutismus noch immer ringt und erst ein Sieg des erstern über alle diese Zuckungen und Gelüste, nicht aber ein Paar Geständnisse, wie z. B. in der Militairdienstzeit, die Widersprüche im Staatsleben beseitigen können. — Dieser Sieg kann nicht eintreten, wenn ein wenig geflickt wird oder gar Herr v. Bismark sich ein wenig von den Excentrizitäten seiner feudalen Freunde entfernt, wenn die improvisirten und mandatlosen Deputationen aufhören und in ihr Nichts verblassen, sondern erst dann, wenn die Bretter, auf welchen diese feudalen Marionetten ihre Rolle spielen, nicht mehr brauchbar sind, indem das preußische Volk zu wiederholten Malen durch seine Wahlen bekundet haben wird, daß sein Bürger- und Bauernstand ganz anders denke und handele und daß in diesem eine politische Macht stecke, deren Ansprüche endlich nicht mehr rechtlich wie sittlich ignorirt werden dürfe. Lassen wir daher die Gläubigen träumen; die Ungläubigen ihre dunklen Umtriebe fortsetzen; beide werden und müssen sich bald begraben in ihren Irrthümern, das Volk wird von Tag zu Tag stärker. Von Tag zu Tag wird es klarer, daß ohne das Volk alles Humbug ist, daß sein einziges Organ das Abgeordnetenhaus ist und dessen so ruhigem wie zähen Verlangen nicht auf die Länge widerstanden werden könne; daß dieses die Schleier von der Verfassung endlich heben und dann Krone und Volk zu einem festen Ganzen verschmelzen werde.

Mit Verstand, Kraft und Menschenkenntniß ist in der politischen Welt jedes Ziel zu erreichen!

— Prinz Adalbert ist heute früh mit dem Königsberger Schnellzuge von Danzig hierher zurückgekehrt.

— Der Kriegsminister General-Lieutenant v. Roon wird heute von seiner Reise nach der Schweiz hierher zurückkehren.

— (B.- u. H.-Z.) Es wird uns aus einer vollkommen verläßlichen Quelle die Mittheilung, daß von der preußischen Regierung noch niemals ein Schritt gethan ist, dem Hause Hannover die eventuelle Erbfolge in Braunschweig streitig zu machen.

— Für den Nationalfond sind in den letzten Tagen aus den Provinzen eingegangen, unter anderen von Stettin erste Rate 3000 Thlr., aus Halle 250 Thlr., aus Gumbinnen 316 Thlr., aus den Kreisen Bochum und Dortmund 341 Thlr., aus Stargard in Pommern 350 Thlr., von Luckenwalde erste Rate 100 Thlr., von Deutschen in Bradford 124 Thlr., aus Nordhausen zweite Sendung 85 Thlr., aus Breslau desgl. 280 Thlr., aus dem Kreise Eckartsberga-Sangerhausen 89 Thlr. ꝛc.

— Gegen den verantwortlichen Redacteur der „Berl. Börsen-Zeitung" wurden gestern wiederum zwei Preßprocesse verhandelt. Die Anklage lautete 1) auf Beleidigung eines Mitgliedes des Graudenzer Kreisgerichts und 2) auf Schmähung und Verhöhnung von Anordnungen der Obrigkeit. In Nr. 476 der „Börsen-Zeitung" befindet sich ein Artikel, in welchem gesagt wird: das kriegsrechtliche Urtheil aus Graudenz dient schwerlich dazu, die eximirte Gerichtsbarkeit des Militairs populair zu machen. Was der Abgeordnete Senff im Laufe des Sommers sagte, trifft auch hier wieder zu. Wenn der Angeklagte ein Offizier ist, so legt das Gericht den Ansichten des Vertheidigers, wenn der Angeklagte ein Unteroffizier oder ein Gemeiner ist, den Ansichten des Anklägers das Hauptgewicht bei." Dieser Passus enthält nach der An-

---

Die Riesenleistungen der Maschinen-Industrie.

Die Leistungsfähigkeit der Maschinenfabriken ist eine kolossale geworden; aber das große Publikum, das sonst über allerlei Kleinigkeiten außer Athem kommt, hat aufgehört zu staunen über die ungeheueren Fortschritte der Industrie, es nimmt die Riesenleistungen derselben hin, als verstände sich das alles von selbst, und wirft mit Summen von Pferdekraft um sich, als sei es daran von Alters gewöhnt. Nur wenn einmal eine ganz außerordentliche, eine recht frappirende Erscheinung den gleichgiltigen Sinn erweckt, wenn z. B. erzählt wird, daß es Fabriken gebe, wo ein so zusammengesetztes Kunstwerk, wie eine Locomotive, binnen vier Tagen erbaut wird, und wenn nun so mit dem klaren Bilde des kunstvollen, mächtigen Apparats auch das ganze gewaltige Maß der entsprechenden Leistung vor die Phantasie geführt wird, da fühlt sich wohl der Geist zu lebhafter Bewunderung hingerissen.

Und wahrlich, die Industrie unserer Zeit hat Großthaten genug aufzuweisen. Auf deutschen Eisenbahnen rollen gegenwärtig fast 4000 Locomotiven und ungefähr 60,000 Wagen aller Art. Der jährliche Bedarf an Locomotionsmitteln hat in den letzten Jahren 330 Locomotiven und 5—6000 Wagen umfaßt, so daß die vorhandenen 30 Locomotiven- und Wagenbau-Fabriken Deutschlands an jedem Arbeitstage des Jahres mehr als eine ganze Locomotive und fast 20 Wagen produziren müssen, wenn sie das Bedürfniß decken wollen. Die allbekannte Borsig'sche Anstalt in Berlin, gegenwärtig die größte, besteingerichtete und vortrefflichste Locomotivfabrik der Welt, ist allein im Stande, wöchentlich zwei complete, vollkommen gut ausgeführte Locomotiven im Werthe von 40,000 Thlrn. zu liefern; die großen Wagenfabriken von Pflugk in Berlin und von Kramer und Klett in Nürnberg können täglich vier bis fünf Güterwagen vollständig herstellen, wobei freilich das Eisenmaterial ihnen schon in gehöriger Qualität zugeht, so daß sie es nur durch Gießerei und Schmiede in die gehörige Form zu bringen haben. Eine dieser großen Fabriken hat sich anheischig gemacht, nach getroffener gehöriger Einrichtung, in Kriegszeiten täglich die complete Ausrüstung einer Batterie, ausschließlich der Geschützröhre, zu liefern. Alle Leistungen dieser Fabriken werden aber, was gegenseitige Unterstützung der Fabrikationszweige, Production aus dem Rohmaterial, Schnelligkeit der Arbeit und Selbstständigkeit der Manufactur betrifft, durch das in Schatten gestellt, was die Eisenbahnwagen-Fabrik des Herrn Ashbury in Ovenshaw bei Manchester fast täglich liefert.

Diese Fabrik, welche zu den vollständigst eingerichteten der Welt gehört, indem sie ihr Material nicht vorbereitet erwirbt, sondern selbstständig dasselbe aus den Rohstoffen producirt, hat unlängst vor Commissären der englischen Regierung, die zur Ueberwachung der Thatsachen bestellt waren, eine noch nicht dagewesene Probe von Leistungsfähigkeit abgelegt. In dieser Fabrik ist nämlich, zum Zweck der Vorführung auf der Industrie-Ausstellung, ein vollständiger, bedeckter Eisenbahn-Güterwagen, 16 Fuß lang und 8 Fuß breit, der auf vier ganz schmiedeeisernen Rädern ruht, aus Roheisen und Holzblöcken in 11 Stunden und 20 Minuten bis zum Fortfahren auf den Schienen fertig erbaut worden. Aus einem höchst interessanten Berichte des als Fachmann rühmlichst bekannten Herrn M. M. von Weber zu Dresden über die Einzelnheiten des Processes heben wir in kurzem Folgendes heraus: Das aus 305 Stücken bestehende Holzwerk des Wagens wurde aus fünf Stämmen ostindischer Maulmeinkiefer in 1 Stunde 20 Minuten geschnitten; das Hobeln, Ruthen, Falzen, Verzapfen des Holzwerks geschah in 2 Stunden 46 Minuten; das ganze Holzwerk war zusammengepaßt, genagelt, der Wagen bedeckt, gestrichen, lackirt und nummerirt in 10½ Stunden; beschäftigt waren dabei 33 Stellmacher, Tischler und Anstreicher. Die Eisenraffinerie wurde um 7 Uhr 15 Minuten früh mit 95 Centnern Roheisen beschickt, das um 8 Uhr 53 Minuten in den Puddelofen gebracht wurde, aus welchem die erste Luppe um 9 Uhr 40 Minuten unter die Dampfhämmer kam. Es folgte nun das Walzen der vier Rad-Bandagen bis 12 Uhr 30 Minuten, um 1 Uhr 10 Minuten waren sie geschweißt, eine halbe Stunde später künstlich abgekühlt auf der Drehbank. Die erste Achse wurde um 11 Uhr 15 Minuten geschmiedet, das erste Speicheneisen um 10 Uhr 40 Minuten gewalzt. Das gesammte Schmiedeeisenmaterial, 70 Centner an Gewicht, wurde in 5 Stunden 40 Minuten aus dem Roheisen producirt. Um 12 Uhr 50 Minuten waren alle vier Räder complet fertig. In 2 Stunden und 30 Minuten wurden 242 Schrauben, Bolzen und Muttern geschmiedet. Das gesammte Schmiedewerk für den ganzen Wagen, in 171 schweren Stücken, wurde aus dem von dem Walzwerke und den Hämmern gekommenen Material in 6 Stunden 40 Minuten hergestellt.

Von 11 Uhr 20 Minuten bis 6 Uhr 40 Minuten Abends waren alle Achsen abgedreht, die Naben der Räder und Radeisen ausgebohrt, die Räder auf die Achsen und die Reifen auf die Räder gezogen, so daß die Herstellung der Räder in der Dreherei 7 Stunden 20 Minuten gedauert und 63 Männer und Knaben beschäftigt hatte.

Die Gießerei vollendete ihre Arbeit (32 Stück) in 10 Stunden 35 Minuten von Beginn des Modellirens an gerechnet. Nach Erledigung der letzten Arbeiten war die Zusammensetzung des Wagens bis 5 Uhr 50 Minuten vollendet, einige Nachhilfen erforderten dann noch 50 Minuten Zeit, so daß bis zu dem Augenblicke, wo der 100 Centner schwere Wagen fertig zum Dienst aus der Werkstätte geschoben wurde, dessen gesammte Herstellung aus dem rohen Stamme und aus dem Hochofen gekommenen Ganzeisen gerade 11 Stunden 20 Minuten in Anspruch genommen hatte. Kein neues Werkzeug war in dieser Monsterleistung beschafft, nur Leute der eigenen Fabrik zur Arbeit verwendet worden. Noch an demselben Tage, Abends 7 Uhr, ging der Wagen nach London, langte dort nach einer Reise von 43 deutschen Meilen am andern Morgen um 6 Uhr an und war um 12 Uhr, also nach etwa 30 Stunden nach dem ersten Sägeschnitt und dem Einbringen des Roheisens in die Oefen zum Zwecke seiner Herstellung an dem für ihn bestimmten Platze im Ausstellungsgebäude untergebracht.

klage den Vorwurf der Parteilichkeit, also eine Beleidigung. — In No. 478 derselben Zeitung wird die Rede besprochen, mit welcher der Minister-Präsident v. Bismarck den Landtag geschlossen hat. In diesem Artikel findet die Anklage den Vorwurf, daß die Regierung sich in dem Conflict mit dem Abgeordnetenhause über das Gesetz hinweggesetzt habe und darin eine Verletzung des § 101 des Strafgesetzbuchs durch Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit. Der Staatsanwalt beantragte 50 Thlr. Geldbuße, event. 25 Tage Gefängniß gegen den Angeklagten. — Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig aus, weil nicht erwiesen, daß in dem ersten incriminirten Artikel das Gericht zu Graudenz gemeint sei, und in Betreff des zweiten Artikels, weil die Rede des Herrn v. Bismarck nicht als eine Anordnung der Obrigkeit betrachtet werden könne.

— Der folgende Angeklagte war der Redacteur der „Preußischen Jahrbücher" Professor Dr. Haym. Das erste Heft des 10. Bandes enthält einen Artikel unter der Ueberschrift „Politische Correspondenz", der den Conflict des Abgeordnetenhauses mit dem Ministerium bespricht; es heißt darin: „Das Staatsministerium sucht die Verständigung mit der Landesvertretung auf eine eben so unwürdige, wie moralisch beleidigende Weise." Der Saattsanwalt v. Mörs suchte nachzuweisen, daß die incriminirte Stelle beleidigend sei und beantragte, den Angeklagten, unter Ausschluß mildernder Umstände, zu 1 Monat Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 20 Thlr. Geldbuße event. 7 Tage Gefängniß. Er nahm dabei an, daß in dem Worte „unwürdig" unzweifelhaft eine Beleidigung, sowie die Absicht zu beleidigen liege, daß dagegen der Sinn des Ausdrucks „moralisch beleidigen" zweifelhaft sei. Mildernde Umstände wurden in der warmen patriotischen und würdigen Haltung des Artikels gefunden. — Schließlich erschien der Dr. jur. Oppenheim, Redacteur der „Deutschen Jahrbücher" vor den Schranken des Gerichts. Das erste Heft des vierten Bandes der Jahrbücher enthielt einen Artikel: „Politischer Monatsbericht von Oppenheim", in welchem zwei Stellen incriminirt sind. Die erste Stelle spricht von der „versuchten Wahlfälschung", die zweite bespricht die kurhessische Angelegenheit und äußert sich dahin: „Die Lächerlichkeit galt früher als ein tödtliches Gift, heut zu Tage tödtet sie nicht mehr, aber sie curirt auch nicht." Die Anklage bezieht diese beiden Stellen auf das preußische Ministerium und findet darin eine Beleidigung desselben. Der Staatsanwalt beantragte einen Monat Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf Nichtschuldig, weil er nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der Vorwurf der Wahlfälschung habe gemacht werden sollen und weil im zweiten Fall nicht erwiesen, daß das preußische Ministerium gemeint sei.

— Von einem conservativen Manne erfährt die „N. V. Z." folgendes Reiseabenteuer. In Potsdam angekommen, machte der betreffende Herr einen Gang nach Babelsberg und ließ sich das Schloß zeigen. Der Bedienstete, der ihn dort umherführte, war sehr zuvorkommend und steigerte beim Abschied seine Freundlichkeit bis zu einem Maße, daß der Fremde ein besonderes Anliegen dahinter vermuthete. In der That kam solches zum Vorschein, nämlich die Versicherung, der Fremde würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn er aus seinem Wohnorte, einer größeren Stadt am Rhein, auch eine Loyalitätsadresse besorgte.

— In Betreff der Redereien über die Allianz zwischen Preußen, Rußland und Frankreich und einer damit zusammenhängenden Ercberungspolitik Preußens wird Folgendes erzählt: Herr Drouyn de Lhuys sei bald nach seiner Ernennung gefragt worden, ob wirklich eine Allianz mit Preußen und Rußland zur Anbahnung gewisser kühner Schritte nach außen hin zu erwarten sei. Der französische Minister habe geantwortet, er wisse nicht, ob jene Plane existirten und wie der Kaiser darüber denke. Er, der Minister, wolle vor Allem den Weltfrieden erhalten und gedenke auch mit Preußen und Rußland in gutem Einvernehmen zu bleiben. Was aber jene angeblichen Plane betreffe, so könne man sich darauf verlassen, daß, so lange er Minister sei, davon nicht die Rede sein werde. So wird von guter Seite versichert. Unsere Officiösen aber sollten bedenken, daß sie mit ihren unzeitigen bonapartistischen Andeutungen, die mit ihrer eigenen früheren Sprache so sehr in Widerspruch gerathen, der preußischen Regierung gerade jetzt in dem übrigen Deutschland, wo es sich wörtlich um „bedeutsam geschäftsmäßige" Angelegenheiten für uns handelt, einen schlechten Dienst erweisen. — Die „N. Pr. Z." meldet in Uebereinstimmung mit Pariser Correspondenzen, die Ernennung des Grafen v. d. Goltz für Paris habe sich noch verzögert. Interessant wäre, zu erfahren, ob die neulich im Vorbeigehen erwähnte Ansicht, daß Herr v. Bismarck sich eine Zeit lang die Botschaft für Paris ganz so offen halten werde, wie dieses Graf Bernstorff längere Zeit mit der Londoner gethan, sich bewähren werde. Es hieß allerdings, daß selbst die vorläufige Ernennung eines preußischen Gesandten hierin nichts ändern dürfte.

— Die dänische Regierung scheint im Sinne zu haben, der schleswigschen Ständeversammlung ein neues Wahlgesetz auf „breiterer Basis" vorzulegen. Sie beabsichtigt damit ohne Zweifel das glückliche Experiment Louis Napoleons zu wiederholen, der sich auf die breiten Massen des Landvolks stützte, als seine Pläne bei der gebildeten Bevölkerung keinen Anklang fanden, und das neuerdings auch in Berlin eifrige Fürsprache gefunden haben soll. Wenn die Mehrheit der schleswigschen Ständeversammlung dann, wie es wahrscheinlich ist, den Entwurf ablehnt, so mag man in Copenhagen wohl hoffen, nicht allzuviel zu wagen, wenn man das allgemeine Stimmrecht in Schleswig octroyirt.

* Breslau, 14. November. [Prozeß wider die Redacteure vier hiesiger Zeitungen und die Kaufleute Laßwitz und Sturm wegen Ueberschreitung der für das Collectenwesen bestehenden polizeilichen Vorschriften.] Bei gefülltem Sitzungssaale wurde gestern der interessante Prozeß verhandelt. Polizei-Anwalt Friedmann erhebt die Anklage dahin, daß durch die Aufnahme des v. Unruh'schen Aufrufes in die Zeitungen, durch die Aufforderungen zu Beiträgen für die Graudenzer (Morgenblatt), durch Sammlungen für den Nationalfond (Sturm und Laßwitz), insofern nirgends die benöthigte polizeiliche Genehmigung dafür eingeholt worden sei, die gesetzlichen Bestimmungen überschritten worden seien. Seitens der Vertheidigung nahm zuerst Assessor Lettgau das Wort und legte die Umstände klar, welche die Sammlung zu einem Nationalfond hervorgerufen. Redner verliest alsdann die Polizei-Verordnung betreffend das Collectiren und zeigt, daß Wortlaut und Zweck derselben keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß der Nationalfond nicht unter diese Verordnung fällt. Sie weist einfach auf Sammlungen für Arme, zu frommen, milden Zwecken hin, erlassen, um das Unwesen dabei zu inhibiren, denn das Publikum ist in dieser Beziehung oft betrogen worden. Redner führt als Beispiel die schwindlerische Sammlung für die Königslotterie an. Der Nationalfond hat mit solcher Sammlung Nichts zu thun, die Polizeiverordnung ist daher nicht auf ihn anzuwenden. Mit der Regierungs-Declaration ist es derselbe Fall. Das Gesetz vom 11. März 1850 bestimmt genau die Punkte, über welche sich die Polizeiverordnungen erstrecken. (Diese Punkte werden verlesen.) Keiner dieser Punkte passe auf den Nationalfond. Regierung und Polizei waren daher zu Maßnahmen gegen den Nationalfond nicht berechtigt. Dr. Stein: Die Kreuz-Ztg. hat den Aufruf v. Unruhs mitgetheilt und sei nicht unter Anklage gestellt worden. Andererseits habe die Breslauer Zeitung die Aufforderung des reactionären Volksvereins zu Sammlungen für seine Zwecke mitgetheilt, ohne daß Anklage erfolgt und ohne daß wohl irgend Jemand glauben werde, die Zeitung agitire für die Sammlungen jenes Vereins. Historische Notizen zu bringen sei jede Zeitung nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet; sonst könne es eines schönen Tages dahin kommen, daß sie ihren Lesern ein leeres Blatt bieten müsse. — Vor mehreren Jahren seien in England Garibaldi-Comités gebildet worden. Alle Zeitungen haben darüber und über die Garibaldi-Sammlungen als ein Zeichen der Zeit berichtet. Die Regierung ist nicht eingeschritten und man könnte leicht zu dem Schluß gelangen, daß die Regierung die Garibaldi-Sammlungen begünstige. — In der Veröffentlichung des Aufrufs kann nur die kunstvollste Interpretation eine Aufforderung zur Sammlung erblicken. — Justizrath Simon wies in seiner Auseinandersetzung zunächst auf die tendenziöse Seite des zu verhandelnden Processes hin. Zur Vertheidigung von Sturm und Laßwitz führt er an: Collectiren setzt Activität in Aufforderung zu Beisteuern voraus. Dies geht aus § 98 und auch aus 104 der Verordnung hervor. Sturm hat nicht aufgefordert; er hat Beisteuern in Empfang genommen; dabei fehlt die Activität. Er hat keine Listen angelegt und cursiren lassen, es konnte daher auch keine polizeiliche Stempelung derselben eingeholt werden. Angenommen aber, alles Uebrige sei richtig, so bezieht sich das Collectiren nicht auf den Nationalfond, sondern auf milde Beiträge. Bei einer Collecte denkt Niemand an etwas Anderes, und das Polizeipräsidium kann keine Verordnung erlassen, die dem gesunden Menschenverstande widerspricht. Ein Mann, der durch seine Mannesthat in Conflict gerathen, wird keine „milden Beiträge" beanspruchen. Die Anklage ist aus den vorgeführten Gründen nichtig; dazu kommen die Preßbestimmungen. Gelder anzunehmen gehört zur Bethätigung der persönlichen Freiheit. Endlich ist die Polizeiverordnung nicht in Uebereinstimmnng mit dem Magistrat erlassen. Justizrath Fischer beleuchtete die principielle und rechtliche Seite der Frage und bemerkte u. A.: Vor 1848 war eine Collecte, nach den §§ 244 und 247 Tit. 20, Th. II. A. L.-R. nur dann strafbar, wenn unter dem Vorwande derselben in die Häuser eingedrungen war oder wenn Gemeinden in den Städten oder auf dem Lande ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten Collecten unter sich aufbrachten. Dagegen waren Collecten, welche nicht zu betrüglichen Zwecken und nicht von den Gemeinden als solchen erfolgten, erlaubt. Auch bedurfte der Polizeistaat um so weniger der Verbote, als Censur und Verbot der Vereine hinlängliche Beschränkung gewährten. Beide Beschränkungen sind aufgehoben und somit ist auch ein Hinderniß nicht mehr vorhanden; vielmehr schon seit 1848 die Aufforderung zu Sammlungen, in sofern sie keinen verbotenen Zweck betreffen, zulässig. Dieser gesetzliche Zustand hat auch im § 23 des Preßgesetzes seine Anerkennung gefunden. In dem Berichte der Commission ist hinsichtlich dieses Paragraphen ausdrücklich anerkannt, daß eine Bestimmung über die Strafbarkeit von Aufforderungen zur Aufbringung verwirkter Strafe nicht existire und daß die gegenwärtige Bestimmung nur auf Preßvergehen und Verbrechen zu beschränken sei. Es wären daher Aufforderungen zur Aufbringung einer Strafe wegen Preßübertretungen zulässig und sollten in gegenwärtiger Sache Verurtheilungen erfolgen, so könnte zur Aufbringung dieser Strafe aufgefordert werden. Nicht minder wäre gestattet, Aufforderungen zur Aufbringung anderer Strafen zu erlassen. Sei dies aber zulässig, so wäre doch ganz gewiß jede andere Aufforderung zu Beiträgen für nicht strafbare Zwecke erlaubt. Wollte man aber auch nicht so weit gehen, wollte man eine polizeiliche Verordnung nur dann für ungiltig erachten, wenn sie mit einem bestimmten Gesetze im Widerspruche stünde, so würde doch die Polizei-Verordnung von 1852 ungiltig sein; denn der § 27 der Verfassung bestimme: „Eine Beschränkung der Preßfreiheit darf nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden", und da das Preßgesetz eine solche Beschränkung, wie sie der polizeilichen Verordnung zu Grunde liegt, nicht einführe, so sei die polizeiliche Verordnung mit dem Gesetze, nämlich mit § 27 der Verfassung im Widerspruche und daher ungiltig. — Rechtsanwalt Petersen bestreitet ebenfalls die Rechtsgiltigkeit der Verordnung. Der Polizeianwalt Fridemann bemerkt: Seine Seele habe nicht daran gedacht, daß ihm der Vorwurf gemacht werden könne, der vorliegende Prozeß sei ein tendenziöser. Rechtsgeschichtlich sei die Collectenfrage schon durch Verordnungen aus 1781 geregelt. (Sensation.) Bis 1851 seien Zuwiderhandlungen gegen polizeilich nicht erlaubte Collecten mit 6 Wochen bis 6 Monaten Strafe belegt werden. Bei Aufstellung des Strafgesetzbuches seien die polizeilichen Angelegenheiten aus den allgemeinen Verordnungen ausgeschieden worden. Unter den Titeln Gefährdung des Vermögens, der Freiheit, der Sicherheit seien eine Unmasse von Handlungen unter Strafe gestellt. Darunter auch das Collectiren ohne polizeiliche Genehmigung. Der Aufruf v. Unruh's bezweckt Aufbringung von Fonds und die Redactionen machten sich durch Verbreitung des Aufrufs der Mitveranstalterschaft dafür schuldig. Gleiches sei in Bezug auf die Sturm'sche Annonce der Fall und es unterliege keinem Bedenken, daß and Laßwitz indirect zur Beisteuer aufgefordert. (Dem ausbrechenden Gelächter wehrt die Klingel des Richters.) Es sind auch formelle Bedenken erhoben worden. Die betr. Verordnung ist aber rechtsgiltig erlassen worden, wie ihr Eingang bezeuge. Dieser genügt als gesetzlich vorgeschriebene Form der Publication. Durch Obertribunals-Entscheidung vom 5. December 1857 stehe dem Polizeirichter nur die Prüfung dieses Kriteriums der Verordnung zu. Die Gemeindebehörde hat zu den polizeilichen Verordnungen ihre Genehmigung nicht zu geben, sondern sie (diese Behörde) ist nur darüber zu hören. Daß die Verordnung im Widerspruche mit der Verfassung stehe, kann nicht zugegeben werden. Es giebt gewisse Beschränkungen der Veröffentlichung. Es folgen die Strafanträge gegen sämmtliche Angeklagte. Justizrath Simon wirft die Frage auf, was die Polizei-Anwaltschaft wohl über die Piuspfennige, über den Gustav-Adolf-Verein, über die Sammlungen zu Parforcejagden und Wettrennen denke? Ob sie meine, es dürfe von diesen auch keine Rechenschaft gelegt, das Geld dürfe nur in die Tasche gesteckt werden? Oder wie denkt die Polizeianwaltschaft über die Collectirung des preußischen Volksvereins zu Gunsten des Adressenwesens? — Polizeianwalt Friedmann: Die vorgedachten Vereine sammeln mit staatlicher Erlaubniß. — Laßwitz führt an, daß die Kanonenbootsammlungen beispielsweise ohne Einschreitung stattgefunden, obgleich eine polizeiliche Genehmigung hierfür gefehlt. — Friedmann bedauert, daß die Verjährung bereits erfolgt, sonst würde die Polizeianwaltschaft dagegen einschreiten. (Gelächter.) — Der Richter resumirt die Verhandlungen, bemerkt sodann: Es lassen sich hieraus 2 Gruppen bilden: die der Redacteure und die der Kaufleute Sturm und Laßwitz. Die Entstehung der Polizeiverordnung von 1852 mag ohne Erörterung bleiben. Es sei zunächst fraglich, ob die Anklage unter einen der Punkte dieser Verordnung falle. Das Wort „Collecte" könne nur im gewöhnlichen Sprachgebrauch verstanden werden. Sie erfordert ein thätiges Eingreifen und Sammeln für einen bestimmten Zweck, das als unbefugtes nur gegenüber milden Beiträgen mit Strafe bedroht ist, oder als Sammlung, über deren Zweck das Publikum getäuscht werden könnte. Unter dieser Bedingung würde die Sammlung als von lokalem Interesse zu betrachten sein. Liegen über diesen Bereich hinausgehende Zwecke in der Sammlung, so fällt sie nicht unter die Polizei-Verordnung. Liegt nun ein Collectiren Seitens der Redacteure überhaupt vor? Dies müsse verneint werden. Angenommen, die Verordnung sei gesetzlich giltig, so findet sie auf die unter Anklage gestellten Redacteure keine Anwendung. Dazu kommt Artikel 27 der Verfassung und § 23 des Preßgesetzes. Letzterer verbietet nur die Aufbringung von Sammlungen zu dem Zwecke, um durch Preßvergehen verwirkte Strafen illusorisch zu machen. Von anderen Sammlungen ist im Preßgesetz nicht die Rede. Wären sie strafbar, so würde die Bestimmung darüber nicht fehlen. **Die Redacteure sind daher freizusprechen und die Kosten niederzuschlagen.** — Da Collectiren ein thätiges Handeln bedingt, der Thatbestand hierfür bei den Kaufleuten Laßwitz und Sturm nicht vorliegt, sie sich eines strafbaren Collectirens nicht schuldig gemacht, **so müssen auch sie freigesprochen werden.**

Breslau, 12. November. Heute Mittag erschoß sich der Feldwebel der 8. Compagnie im Königin-Elisabeth-Garde-Regiment; erst kürzlich tödtete sich in gleicher Weise ein Hauptmann dieses Regiments, Herr von Schild. In beiden Fällen hat man bis jetzt noch nicht zur Genüge erfahren können, welche Verkommnisse zu diesen extremen Schritten Veranlassung gegeben haben.

Siegen, im November. Vom großen Loos hatten ein Reisender, ein Techniker und ein Verwalter der Klein'schen Fabrik in Dahlbruch ¼ Loos, das zweite Viertel fiel nach Kreuzthal an einen Nachtwächter und vier Arbeiter des Dresler'schen Werkes. Das dritte Viertel kam nach Burbach an acht Familien. Das letzte Viertel gehörte drei Personen in Daaden.

Stuttgart, 12. Nov. (K. Z.) Heute früh, an einem kalten, regnerischen Morgen, ist unser greiser König nach Nizza zum Winteraufenthalte abgereist. Bis Genf begleitet ihn von hier aus seine Tochter, die Königin von Holland, welche alsdann nach dem Haag zurückreisen wird. Nicht ohne Bedenken sieht das Land dem 81jährigen Fürsten nach, dessen Gesundheit gerade in den letzten Tagen wieder hier und da gewankt hatte. Jedermanns Wunsch ist, daß Nizza's milde Lüfte dem alten Monarchen behagen möchten. — Ein anderer greiser Fürst unseres Landes, der Dichterkönig Ludwig Uhland, scheint leider in den letzten Abendstunden seines Lebens zu stehen. Von Tag zu Tag erwartet man mit Bangen die Trauerkunde seines Heimganges zu hören.

Coblenz, 13. November. Der Großherzog von Baden ist auf der Rückreise von England zum Besuche bei Ihrer Majestät der Königin hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. Die Großherzogin Louise, wiewohl von längerem Unwohlsein genesen, hat auf Wunsch des Arztes, der vorgerückten Jahreszeit wegen, leider auf ihren hiesigen Besuch verzichtet.

Cassel, 11. November. (S. Z.) Es ist nun eine volle Woche vergangen, seit durch Vermittelung des Hofmarschalls die Anfrage an den Kurfürsten gerichtet wurde, ob er die in der Sitzung vom 4. beschlossene Adresse durch eine Deputation entgegenzunehmen geruhen wolle, und noch immer harren die Vertreter des Landes auf Antwort. — Die neueste in Frankfurt bei Küchler erschienene Broschüre wird hier wahrhaft verschlungen. Mehr als zweihundert Exemplare sind in wenigen Tagen verkauft. Der darin sehr hart angegriffene General-Lieutenant v. Haynau soll ganz außer sich sein. Wie es scheint, hat die Schrift auch beim Kurfürsten Eindruck gemacht. Hr. v. Haynau ist zur letzten Tafel nicht eingeladen worden. Was die erlassene Aufforderung, der Verfasser möge sich dem Herrn Generallieutenant nennen, eigentlich bezweckt, sieht Niemand ein. Zu einem Duell wird er den Verfasser doch nicht eher fordern können, als bis er sich den Herren, welchen er Satisfaction verweigerte, gestellt hat.

Wien. Der Kaiser hat dem Wiener Zweigvereine der deutschen Schillerstiftung einen Beitrag von 500 Fl. bewilligt.

Frankreich.

— Der wohlunterrichtete Brüsseler Correspondent der „K. Z." schreibt: Man hatte in Paris gehofft, die englische Regierung werde sich den französisch-russischen Bemühungen zu Gunsten eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes in Amerika anschließen. Wie uns ein Telegramm meldet (Lord Palmerston's Aeußerung beim Lord-Mayor-Banket ließ das vermuthen), hat das englische Cabinet sich nun entschieden geweigert, irgend einen Schritt zu Gunsten einer Mediation zu thun. Man dürfte im Tuilerien-Cabinet diese Weigerung empfindlicher aufnehmen, als alle vorhergegangenen. Die englisch-französische Freundschaft wird dauernd durch Meinungsverschiedenheit und Gesinnungs-Conflicte auf die Probe gestellt, und es wird sich erst noch zu zeigen haben, ob man in der griechischen Frage wirklich so einig ist, als die offiziösen Blätter bisher behauptet haben. Jedenfalls erachtet man es von beiden Seiten im eigenen Interesse, den Glauben an ein vollkommenes Einverständniß zu erwecken. — Wie aus Paris von ganz zuverlässiger Seite her gemeldet wird, hat die Polizei seit einiger Zeit wieder vollauf zu thun. Seit Langem sollen die geheimen Gesellschaften und Verschwörungen nicht so thätig gewesen sein, als eben jetzt. Die Gleichgiltigkeit an der Oberfläche soll eine große Aufregung bergen. Der Kaiser Napoleon pflegt solche Symptome zu würdigen, und so wäre es denn auch nicht un

möglich, daß man bald von einer der öffentlichen Meinung in Frankreich entsprechenden Politik zu hören bekomme.

Italien.

Neapel, 8. November. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, so wie der Prinz von Wales bewahren auch hier ein strenges Incognito. Gleich nach ihrer Ankunft, die hier von Messina aus telegraphisch angemeldet worden war, begab sich General Lamarmora an Bord ihrer Yacht, um sie zu begrüßen und ihnen die königlichen Schlösser und das Dienstpersonal zur Disposition zu stellen. Indessen haben sie alle Anerbietungen des Generals dankbar abgewiesen und selbst nicht einmal einen Begleiter zum Besuche der hiesigen Forts und anderer Merkwürdigkeiten angenommen. Sie scheinen als einfache Touristen hieher gekommen zu sein und benutzen als solche das seit einigen Tagen eingetretene herrliche Wetter zu täglichen Ausflügen nach den sehenswerthen Punkten der hiesigen Umgegend. Sie haben bereits das herrliche Sorrent besucht, den Vesuv erstiegen, in den Straßen des alten Pompeji gewandelt und sind heute nach Caserta gefahren, um dort das königliche Lustschloß in Augenschein zu nehmen. Der englische, so wie der preußische Consul haben den hohen Herrschaften ihre Aufwartung gemacht und wurden von ihnen an Bord ihres Schiffes zur Tafel geladen. Die hohen Reisenden haben nämlich in der Stadt selbst kein Absteigequartier genommen, sondern halten sich in den Gemächern ihrer Yacht auf, wenn sie von ihren Ausflügen wieder zurückkehren. Nach einem längeren Aufenthalte in Rom sollen dieselben wieder hieher zurückkehren, um gleichzeitig mit der Ankunft Victor Emanuels, der gegen Ende dieses Monats erwartet wird, hier einzutreffen.

Rußland und Polen.

— Nach einer Correspondenz des „Czas" aus Podolien vom 5. November hätte der Gouverneur, General Braunschweig, auf Befehl des Ministeriums die Adelsmarschälle, welche die mehrfach erwähnte Adresse an den Kaiser unterzeichnet, ihrer Aemter entsetzt und sie überdies verhaften lassen, um sie als Staatsverbrecher vor Gericht zu stellen. Die übrigen Unterzeichner der Adresse sind nicht verhaftet, aber unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden.

Danzig, den 15. November.

* Bei der heute stattgefundenen Wahl zweier Stadtverordneten für den 3. Bezirk der III. Abtheilung sind wieder gewählt worden mit großer Majorität die bisherigen Stadtverordneten Hr. Th. Bischoff und Hr. Thiel. Es sind sonach für die III. Abtheilung sämmtliche 7 Candidaten, welche in der Versammlung vom 10. November aufgestellt waren, gewählt worden.

Für die II. Abtheilung findet am nächsten Montag im Gewerbehause eine Vorversammlung statt. (Vergl. Inserate.)

* Wir werden ersucht auf Folgendes aufmerksam zu machen. § 26 der Geschäfts-Anweisung für die Lotterie-Collecteure bestimmt: „Mit dem Verkauf der Loose zur 1sten Classe einer Lotterie darf der Einnehmer erst an dem Tage nach beendigter Ziehung letzter Klasse der vorhergegangenen Lotterie beginnen. (Zur 127sten Lotterie am 11. November 1862.) Für Spieler, welche bei Erneuerung von Loosen zur letzten Classe einer Lotterie dem Einnehmer die Absicht des Spieles derselben Loose in der nächsten Klassen-Lotterie bestimmt zu erkennen geben, sind diese Loose vom Einnehmer, sofern sie seiner Collecte angehören und nicht die Zahl von 3 ganzen Loosen überschreiten, bis zum 10. Tage (zur 127. Lotterie bis 20. November) nach beendigter Ziehung letzter Klasse der vorhergegangenen Lotterie aufzubewahren. Werden sie bis dahin nicht unter Zahlung des Einsatzes und unter Vorlegung der entsprechenden Loose letzter Klasse der vorhergegangenen Lotterie abgefordert, so können sie anderweit verkauft werden."

‡ Den gestrigen Vortrag zum Besten des Gewerbevereins hielt Herr Dr. Deneke über die physicalischen Verhältnisse des jetzigen Tonsystems". Nachdem der Vortragende eine Uebersicht über die Entstehung der Töne und ihre Unterschiede in Beziehung auf ihre Höhe, Klangfarbe und Stärke gegeben, berührte er die Tonsysteme der Griechen und Römer, und zeigte die Bildung des heutigen Tonsystems aus den harmonischen Verhältnissen der Töne. Der Redner begleitete seine lehrreichen, interessanten Deductionen mit Experimenten, die vollständig mit den theoretischen Berechnungen übereinstimmten, daß gewisse Schallbewegungen ganz bestimmte Töne hervorbringen, gleiche Töne gleiche Schallbewegungen erzeugen und der verwandte Ton in Mitleidenschaft gezogen wird: Stimmgabeln von gleicher Stimmung werden in Bewegung gesetzt, wenn eine derselben angeschlagen wird. — So lassen sich durch Berechnungen die Proportionen feststellen, nach denen die Töne geregelt sind und zeigte der Redner von ihm construirte Scheiben vor, in denen kleine, nach gewissen Gesetzen regelmäßig sich an einander reihende Löcher angebracht waren, die, in Rotation gesetzt, ganz bestimmte Töne hervorbringen, wenn ein Luftstrom durch die kleinen Oeffnungen geblasen wird. In dieser Weise construirte ferner der Vortragende einen Dur- und Moll-Dreiklang und leitete aus diesen Fundamenten der ganzen musikalischen Harmonie die diatonische Dur- und Moll-Tonleiter ab. — Für die Ausführung der Musikstücke in verschiedenen Tonarten reichen die diatonischen Tonleitern nicht aus; es wurde gezeigt, daß an bestimmten Stellen einzelne Töne eingeschaltet werden müssen. Auf diese Weise bildete Redner dann die chromatische Tonleiter, die allen Anforderungen entspricht und somit wohl niemals von einem anderen Tonsystem übertroffen werden wird. Der Vortrag des Herrn Dr. Deneke wurde von den Anwesenden, besonders von den zahlreich erschienenen Damen mit vielem Beifalle aufgenommen.

— [Nationalfond.] Man schreibt aus Neidenburg: Am 7. d. M. fanden hier die ersten Zeichnungen zum Nationalfond statt; es sind bis heute 200 Thlr. an jährlichen Beiträgen gezeichnet.

☐ Stuhm, 14. November. Die gestrige Versammlung des Vereins von Landwirthen für Stuhm und Umgegend war zahlreich besucht und der intelligente Theil des Besitzstandes vollständig vertreten. Interessante und gemeinnützige Vorträge füllten in Abwechselung den Abend aus. Nachdem der Präsident des Vereins, Herr Gutsbesitzer Johne-Grünhagen, die Sitzung des Vereins geschlossen, blieben die Anwesenden noch zusammen. Gutsbesitzer Bieber-Gorrey forderte dieselben auf, die 25% der Einkommensteuer für den Nationalfond, dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit er nicht weiter erörtern wolle, weiter zu zahlen. Sofort bedeckte sich der ausgelegte Bogen mit zahlreichen Unterschriften.

— Der russische Postbeamte, welcher, wie wir in unserm Morgenblatte gemeldet, unter Verübung eines Diebstahls die Flucht ergriffen hatte, ist bereits am Mittwoch in Stallupönen in der Bahnhofsrestauration betroffen und verhaftet worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. November 1862. Aufgegeben 2 Uhr 3 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen fest,			Preuß. Rentenbr.	99½	100
loco	48¾	48½	3½% Westpr. Pfdbr.	88½	88⅝
Novbr.	48⅝	48¼	4 % do. do.	99	—
Frühjahr	44½	44⅜	Danziger Privatbk.	—	104½
Spiritus Novbr. .	15⅙	15$\frac{1}{12}$	Ostpr. Pfandbriefe	88¾	89
Rüböl Novbr. . . .	14⅛	14$\frac{1}{12}$	Oestr. Credit-Actien	90	90¾
Staatsschuldscheine	90¼	90½	Nationale	68	67⅞
4½ % 56r. Anleihe	102¼	102½	Poln. Banknoten .	89⅛	89⅛
5% 59r. Pr.-Anl.	108	107¾	Wechselc. London	6. 20⅜	—

Hamburg, 14. November. Getreidemarkt. Weizen loco stille, ab Auswärts flau und unbeachtet. — Roggen loco stille, ab Königsberg Frühjahr 75 angeboten. — Oel November 29¾—⅞, Mai 29⅛. — Kaffee 3000 Sack Rio schwimmend umgesetzt.

Amsterdam, 14. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, stille. — Roggen November etwas fester, übrigens unverändert, stille. — Raps April 83½, September 75. — Rüböl Mai 46½, September 43.

London, 14. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen nur zu einem bis zwei Schillinge billiger verkäuflich, fremder nominell; Hafer einen halben bis einen Schilling billiger. — Nebel.

London, 14. November. Silber 62⅛ — Consols 92. 1% Spanier 46. Mexikaner 33. Sardinier 83½. 5% Russen 95. Neue Russen 92¾. — Hamburg 3 Monat 13 Mk 6½ ß. Wien 12 Fl. 45 Xr.

Der Dampfer „Bavaria" ist aus Newyork eingetroffen. — Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

London, 14. November. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 20,457,245, der Metallvorrath 15,392,523 £.

Liverpool, 14. November. Baumwolle: 2000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert. Wochenumsatz 15,090 Ballen. Orleans 22¾, Upland 22½, Surate 9¾—19.

Produktenmarkte.

Danzig, den 14. November.

np [Wochenbericht.] Das zu Anfang der Woche eingesetzte milde Wetter berechtigte zu der Annahme, daß der Winter noch ferne sei; seit gestern trat indessen entschiedenes Frostwetter ein, und wenn diesem noch etwas Schnee folgen sollte, dürfte die Binnenschifffahrt in ganz kurzer Zeit geschlossen sein. Alle Berichte des Auslandes von den verschiedensten Plätzen lauteten durchgehend flau und stand somit auch an unserm Markte keine Veränderung zu erwarten. Am vergangenen Sonnabend hatten wir einen so flauen Markt, wie selten bei uns gekannt und nur durch eine weitere Preisermäßigung von reichlich fl. 10 pr Last konnten einige geringe Umsätze stattfinden. Zu den gedrückten Preisen und bei der reichen und hübschen Auswahl von frischem Weizen trat Speculation auf und haben sich Preise während der ganzen Woche bei einem Umsatze von 1025 Lasten so ziemlich behauptet. — Bezahlt wurde: 83 ℔ 23 Lth., 83 ℔ 17 Lth. bunt fl. 492½; 129, 130℔ bunt fl. 495, 500; 129/30℔ hellbunt fl. 505; 85 ℔ 8 Lth., 87 ℔ 16 Lth. hellbunt fl. 510; 132℔ fein hellbunt fl. 515; 134/5℔ fein hochbunt fl. 535; 135 ℔ weißbunt fl. 540; Alles pr 85 ℔. — Roggen verkehrte während der ganzen Woche in matter Haltung und bei der über Bedarf eintreffenden Zufuhr konnten sich Preise nicht behaupten und mußten namentlich für leichte Waare nachgeben. Umgesetzte ca. 155 Lasten bedangen bei 119—122℔ fl. 318—321; 124—128℔ fl. 324, 327; Alles pr 125 ℔. — Für Lieferungswaare ist nur ganz geringe Kauflust, da Forderungen keinen Gewinn nach dem Auslande übrig lassen. 40 Lasten im Frühjahr aus der Provinz abzuladen und 50 Lasten Mai-Ankunft garantirt bedang fl. 310 Connoissement Regulirung pr 81⅚ ℔. Sommergetreide weiter verflaut; weiße Erbsen wenigstens 1 Sgr. pr Scheffel gewichen. Zugeführte 160 Lasten bedangen nach Qualität fl. 312, 318, 321. Gerste ganz ohne Kauflust und nur zu ermäßigten Forderungen unterzubringen. 106—108 ℔ kleine fl. 234—246; 111—113℔ große fl. 252—264. Rübsen fl. 680—700. Leinsaat fl. 490—520. Die dieswöchentliche Spiritus-Zufuhr von circa 28,000 Quart fand an Destillateure zu Rthl. 15—15⅙ pr 8000 pCt. Absatz.

Danzig, den 15. November. Bahnpreise.

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4/5 ℔ nach Qual. 77½/80—81/82½—83/85—85/87½ Sgr.; ordinär und dunkelbunt 120—123—125 27/28/29 ℔ nach Qual. 65/67½—75/76 Sgr.
Roggen ganz schwerer im Detail 54 Sgr., im Handel 53½—52 Sgr. pr 125 ℔.
Erbsen von 50/51—53 Sgr.
Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 37/38—39/41 Sgr.
do. große 106/8—110/12/15 ℔ v. 38/39—41/42/44 Sgr.
Hafer von 24/25—27/28 Sgr.
Spiritus 15⅙ Rthl. bez.

Getreide-Börse. Wetter: ziemlich scharfer Frost. Wind: SO.

Bei dem neuerdings flauen Inhalt der Londoner Depesche von gestern mußte auch unser heutige Markt wohl an Lustlosigkeit für neue Ankäufe zunehmen, und war derselbe auch in der That recht sehr flau im Allgemeinen und insbesondere für Weizen. 45 Lasten Weizen konnten nur mühsam untergebracht werden, fl. 10 bis fl. 15 pr Last sind unsere heute bezahlten Preise gegen heute vor acht Tagen billiger und doch sind Käufer fast nicht vorhanden. Gezahlt wurde für 133℔ gut bunt fl. 505, 133/4, 134℔, 85 ℔ hellbunt fl. 510, 133 ℔ hochbunt fl. 515, 135 ℔ fein hochbunt fl. 520. Alles pr 85 ℔. — Roggen flau, 122/3 ℔ fl. 312, 127/8℔ fl. 324 pr 125 ℔. Auf Lieferung wenig Kauflust und nur zu billigeren Preisen. — Weise Erbsen fl. 318, 321, kleine grüne fl. 321. — 114 ℔ große Gerste fl. 258. — Spiritus 15⅙ Rthl.

Elbing, 14. November. (N. E. A.) Witterung: in letzter Nacht Frost. Wind: Ost. Die Zufuhren von Getreide waren in den beiden letzten Tagen ziemlich stark, die Stimmung für alle Gattungen sehr flau und die Preise für Weizen und Roggen sind wieder etwas zurückgegangen. Die anderen Getreidegattungen haben sich schwach im Werthe behauptet. — Spiritus ohne Zufuhr und Umsatz. Bezahlt ist: Weizen hochbunt 125—132 ℔ 72/74—82½ Sgr., bunt 124—130 ℔ 70/72—77/78 Sgr., roth 123—130 ℔ 67/69—77/78 Sgr., abfallender 118—124 ℔ 60—66 Sgr. — Roggen 120—128 ℔ 49—55 Sgr. — Gerste große 103—116 ℔ 34—44 Sgr., kleine 100—110 ℔ 32—40 Sgr. — Hafer 70—80 ℔ 21—25 Sgr. — Erbsen, weiße Koch- 50—52 Sgr., Futter- 45—49 Sgr., graue 45—55 Sgr., grüne kleine 50—52½ Sgr., große grüne 54—58 Sgr. — Bohnen 50—52 Sgr. — Wicken 40—42 Sgr. — Spiritus bei Partien dürfte 15¼—⅓ Rthl. bedingen.

Königsberg, 14. Novbr. (K. H. Z.) Wind: O. + 1. Weizen unverändert flau, hochbunter 127—33 ℔ 77—86 Sgr., bunter 122—23 ℔ 70 Sgr., rother 121—122℔ 65 Sgr. bez. — Roggen stilles Geschäft, loco 122—123—126 ℔ 52½—56 Sgr. bez.; Termine unverändert, 80 ℔ pr Frühjahr 54 Sgr. Br., 53 Sgr. G., 120℔ pr Mai-Juni 53 Sgr. Br., 52 Sgr. Gd. — Gerste matt, große 100—110 ℔ 35—44 Sgr. B., kleine 101 ℔ 33½ Sgr. bez. — Hafer unverändert, loco 77—80 ℔ 24—26 Sgr. bez., 50℔ pr Frühjahr 27 Sgr. Br., 26 Sgr. Gd. — Erbsen unverändert, weiße Koch- 53—55 Sgr., graue 53—57 Sgr., grüne 52—61 Sgr. bez. — Bohnen 46—55 Sgr. bez. — Wicken 35—43 Sgr. bez. — Leinsaat flau, feine 110—118 ℔ 80—95 Sgr. Br., mittel 106—107 ℔ 70 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 5—15 Rthl., weiße 8—18 Rthl. pr Ctr. Br. — Timotheum 5—6¼ Rthl. pr Ctr. Br. — Rüböl 14½ Rthl. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 59 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Den 12. loco gemacht 15⅚ Rthl. ohne Faß; den 14. loco Verkäufer 16 Rthl., Käufer 15½ Rthl. ohne Faß; loco Verkäufer 17 Rthl. incl. Faß; pr Nov. Verkäufer 16 Rthl. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 17⅚ Rthl., Käufer 17½ Rthl. incl. Faß pr 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 14. November. Wind: Ost. — Temperatur schön. Thermometer Morgens 2° Wärme. Mittags 2° Wärme. Weizen 125—128℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 58—60 Rthl., 128—130 ℔ 60—62 Rthl., 130—134 ℔ 62—66 Rthl. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 40—42 Rthl. — Gerste, große 32—34 Rthl., kleine 28—30 Rthl. — Hafer 27½ Sgr. pr Scheffel. — Futtererbsen 36—38 Rthl. — Kocherbsen 38—40 Rthl. — Raps 90—95 Rthl. — Rübsen 90—96 Rthl. — Spiritus 14¾ Rthl. pr 8000 %.

Posen, 14. November. Roggen fest, pr Nov. 40⅓ bez., Nov.-Dec. 39⅔ Br., ½ Gd., Dec.-Jan. 39½ Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 39½ Br., ⅓ Gd., Febr.-März 39$\frac{7}{12}$ Br., ½ Gd., Frühj. 39¾ Br., ⅔ Gd. — Spiritus flau, gek. 18,000 Quart, mit Faß pr Nov. 13⅚ bez., Dec. 13⅞ bez., Jan. 13$\frac{23}{24}$ Br., ⅚ Gd., Febr. 14$\frac{1}{12}$ Br. und Gd., März 14¼ Br. und G., April 14$\frac{5}{12}$ Br, ⅓ Gd.

Stettin, 14. November. (Ostf. Ztg.) An der Börse. Weizen wenig verändert, loco pr 85 ℔ gelber 66—67½ Rthl. bez., Poln. bunter 69—70 Rthl. bez., 83/85 ℔ gelber Nov. 68—67¾ Rthl. bez., 68 Rthl. Br., Frühj. 70¼, ½ Rthl. bez. — Roggen nahe Lieferung fest, spätere unverändert, pr 2000 ℔ loco 47½—48¼ Rthl. bez., feinster 48½ Rthl. bez., Galiz. 46½—47 Rthl. bez., 1 Ladung schwimm. 48 Rthl. bez., 1 Ladung loco pr Conn. 48⅛ Rthl. bez., Nov. 48 Rthl. bez. und Br., 47¾ Rthl. Gd., Novbr.-Decbr. 46¼ Rthl. Gd., Decbr.-Januar 45½ Rthl. Gd., Frühjahr 44—44¼ Rthl. bez., Gd. und Br. — Gerste loco pr 70 ℔ Schles. 40—41½ Rthl. bez., Pomm. 31 Rthl. bez. — Hafer loco pr 50℔ 22—22½ Rthl. bez., 47/50 ℔ Frühjahr 24 Rthl. Gd. — Erbsen, loco 45—46 Rthl. bez., Futter- 42 Rthl. bez. — Rüböl matt, loco 13⅚ Rthl. Br., Nov. 13¾ Rthl. bez., April-Mai 13⅓ Rthl. Br., ¼ Rthl. Gd. — Spiritus loco fest, Frühjahr matter, loco ohne Faß 15$\frac{1}{12}$, ⅙, $\frac{5}{24}$ Rthl. bez., mit Faß 15 Rthl. bez., rollend 15 Rthl. bez., Novbr. 14⅔ Rthl. Br., Dec.-Jan. 14⅓ Rthl. Br., Jan.-Febr. 14⅜ Rthl. bez., Frühjahr 15 Rthl. bez. und Gd. — Leinöl loco 13⅔ Rthl. bez., 13⅚ Rthl. Br., ohne Faß 14 Rthl. bez., incl. Faß Nov. 13⅔ Rthl. bez., Nov.-Dec. 13⅓ Rthl. bez.

Berlin, den 14. November. Wind: Ost. Barometer: 28². Thermometer: früh 2° +. Witterung: schön. — Weizen pr 25 Scheffel loco 64—74 Rthl. — Roggen pr 2000 ℔ loco 46⅛—48½ Rthl., do. Nov. 48, 48¼ Rthl. bez. und Gd., 48⅜ Rthl. Br., Nov.-Dec. 46¼, ⅜, ¼ Rthl. bez. und Gd., 46⅜ Rthl. Br., Dec.-Jan. 45½ Rthl. bez., Frühjahr 44⅜, ½ Rthl. bez. — Gerste pr 25 Scheffel große 36—41 Rthl. — Hafer loco 22—25 Rthl., pr 1200 ℔ Nov. 22¾ Rthl. bez. und Br., Nov.-Dec. 22½ Rthl. bez., Frühjahr 22½ Rthl. Br., Mai-Juni 22¾ Rthl. Br. — Rüböl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14⅓ Rthl. Br., 14¼ Rthl. Gd., Nov. 14⅙, $\frac{1}{24}$, ⅛ Rthl. bez., Br. und Gd., Nov.-Dec. 13$\frac{23}{24}$, $\frac{11}{12}$ Rthl. bez. und Gd., 14 Rthl. Br., Dec.-Jan. 13$\frac{11}{12}$ Rthl. Br., April-Mai 13$\frac{17}{24}$, ⅔ Rthl. bez. und Gd., 13¾ Rthl. Br. — Leinöl pr 100 Pfund ohne Faß loco 14 Rthl. — Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 15⅙, ¼ Rthl. bez., mit Faß Nov. 15, 14$\frac{11}{12}$, $\frac{1}{12}$ Rthl. bez., Br. u. G., Nov.-Dec. do., Dec.-Jan. do, April-Mai 15$\frac{7}{12}$, ½, $\frac{7}{12}$ Rthl. bez., Br. und Gd., Mai-Juni 15¾ Rthl. bez., Juni-Juli 16 Rthl. bez. und Gd., 16$\frac{1}{12}$ Rthl. Br. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 4¾—5 Rthl., Nr. 0. u. 1. 4½—4¾ Rthl., Roggenmehl Nr. 0. 3¾—4 Rthl., Nr. 0. u. 1. 3½—3¾ Rthl.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 14. November. Wind: SSO.

Angekommen: A. Borschki, Verein, Pillau, Ballast. — D. Geest, Medea (SD.), Amsterdam, Stückgut.

Gesegelt: J. Roberts, Bowis, London, Holz. — J. Hadlesen, Reform, Christiania, Getreide.

Den 15. November. Wind: S.

Gesegelt: J. A. Jensen, Ellida, Sunderland, Getreide. — H. Fölschow, Dreizack, Grangemouth, Holz. — E. Gibb, Dove, London, Holz.

Ankommend: 1 Brigg.

Thorn, 14. November. Wasserstand: 1' 4" unter 0.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Saß, Wegner, A. Wolfheim, Kohlen. — D. Sperling, C. H. Riemeck u. Co., Kohlen. — G. Krüger, A. J. Wendt, Heringe.

Von Stettin nach Warschau: C. Fielitz, W. Schlutow, Heringe.

Stromab: L. Schfl.

Joh. Zabel u. A. Bessin, L. Cohn u. Co., Nieszawa, Bromberg, 17 L. Wz., 11 22 Rg.
G. Ehling, J. Peretz, Nieszawa, Bromberg, 4 — Wz. 8 — Rg.
D. Birnbaum, W. Birnbaum, Ulanow, Dzg., 5 — do. 4938 St. w. Holz.
Wolf Eilpert, M. Belloch, Siemiaticz, Danzig, 2295 St. h. Holz, 1909 St. w. Holz, 30 L. Bohlen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Nov.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
14	4	338,73	+ 1,3	SSO. schwach; hell.
15	8	339,11	— 3,8	SSO. mäßig; bezogen.
	12	339,24	— 2,2	SSO. do. do.

Berliner Börse vom 14. November 1862.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	87½ bz
Aachen-Mastricht	0	4	31—½=¼ bz
Amsterdam-Rotterd.	5 1/10	4	95 bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	110 bz
" " B.	4	4	105 G
Berlin-Anhalt	8¼	4	143—144½ bz
Berlin-Hamburg	6	4	121 G
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	218 B
Berlin-Stettin	7 1/12	4	132 et bz
Böhm. Westbahn	—	5	71¾ bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	139 bz
Brieg-Neiße	3½	4	84½ B
Cöln-Minden	12¼	3½	189½ bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	59¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	94 G
do. do.	5	5	98¼ bz
Ludwigsh.-Bexbach	8	4	139½ G
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	329½ B
Magdeburg-Leipzig	17	4	274 bz
Magdeb.-Wittenb.	1½	4	45½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	127¾ bz
Mecklenburger	2⅞	4	63 bz
Münster-Hammer	—	4	97½ B
Niederschl.-Märk.	—	4	99 B
Niederschl. Zweigbahn	1½	4	63 bz

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	63⅜, 63—¼ bzB
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	171 bz
" Litt. B.	7 9/10	3½	150 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	131 B
Oppeln-Tarnowitz	⅚	4	61½—62½ bz
P.W. (Steele-Vohw.)	½	4	58½ G
Rheinische	5	4	97¾ B, ½ G
do. St.-Prior.	5	4	104½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	25½ etw—⅜ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	7/30	3½	94 bz
Russ. Eisenbahnen		5	112 bz u B
Stargard-Posen	4	3½	112¾—½ bz
Oesterr. Südbahn	8⅝	5	160 B
Thüringer	6⅔	5	126 G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	122 B
Berl. Kassen-Verein	5 13/30	4	117 G
Pom. R. Privatbank	5 3/10	4	95½ B
Danzig	6	4	104½ G
Königsberg	5⅔	4	100 B
Posen	5 11/30	4	98¼ G
Magdeburg	4 3/10	4	92 B
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	99⅝ bz
Berliner Handels-Ges.	5	4	95 B
Oesterreich	7¼	5	91-90⅝-¾ bz u G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102¼ G
Staatsanl. 1859	5	107¼ bz
Staatsanl. 50/52		99⅜ bz
54, 55, 57		102¼ bz
do. 1859	4½	102⅜ bz
do. 1856	4½	102¼ bz
do. 1853	4	99⅝ G
Staats-Schuldſ.	3½	90½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	127¼ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90⅝ B
Berl. Stadt-Obl.	4½	103¼ B
do. do.	3½	89⅛ B
Börsenh.-Anl.	5	104¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	92¾ bz
do. neue	4	101¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	88⅞ G
do. "	4	99¾ bz
Pommersche "	3½	91⅝ G
do. "	4	100¾ bz
Posensche "	4	104⅝ B
do. neue	3½	99 G
do. do.	4	98⅝ bz
Schlesische "	3½	95 G
Westpreuß. "	3½	88½ G
do. neue "	4	99¼ bz
do. neue	4	89¼ B

Kur- u. N.-Rentbr.	4	100 bz
Pommer. Rentbr.	4	99⅞ G
Posensche "	4	99 bz
Preußische Rentbr.	4	100 B
Schlesische "		100½ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	58¾ bz
do. Nat.-Anl.	5	67⅞ bz
Neueste Oest. Anl.	5	73 bz
Oesterr. Pr.-Obl.	4	75 B
do. Eisb.-Loose	—	71¾ G
Insk. b. Stg. 5. A.	5	89¾ bz
do. do. 6. Anl.	5	97⅜ G
Russ.-engl. Anl.	5	94¾ G
Neue do. do.	3	60 G
Neueste do. do.	4½	89⅜ G
do. do. 1862	5	92½—⅝ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	85 bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	95 G
do. L. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	88½ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94¼ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	98 B
Kurhess. 40 Thlr.	-	58 B
N. Badens. 35 Fl.	—	31¾ B
Dessauer Pr.-A.	3½	108¼ et bz
Schwd. 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 13. Novbr.

Amsterdam kurz	4	144⅛ bz
do. 2 Mon.	4	143⅛ bz
Hamburg kurz	4	152⅜ bz
do. 2 Mon.	4	151⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 20⅜ bz
Paris 2 Mon.	3½	79⅚ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	82⅜ bz
do. do. 2 M.	5	81½ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99⅓ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	2½	56 26 bz
Petersburg 3 Woch.	4	98⅞ bz
do. 3 Mon.	4	98⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	89 bz
Bremen 8 Tage	3	109¾ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bknm. R. 99⅞ G	Louisd'or 109⅞ B
" ohne R. 99¼ G	Sovrgs. 6.21½ bz
Oest.-östr. W. 82⅝ bz	Goldkron. 9.7 G
Pol. Bkn. 89¼ bzG	Gold (pr.) 459½ G
Dollars 1.11¼ G	Silber 30 G
Napol. 5.10¼ bz	

Angekommene Fremde am 14. November.

Englisches Haus: Königl. Kammerher u. Mitgl. d. Herrenh. Graf Kayserling von Schloß Neustadt. Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Gr.-Golmkau u. Steffens a. Mittel-Golmkau. Kaufl. Zacharius a. Königsberg u. Ullmann a. Leipzig. Frl. v. Steffauska a. Brawlas.

Hôtel de Berlin: Rittergutsbes. v. Bernuth a. Neustadt. Kaufl. L'Orange, Michaelis, Sack, Tobias, Förster, Hermann u. Bale aus Berlin, Appolius a. Chemnitz, Hermstädt aus Waldenburg, Schwartz a. Schwetz.

Hôtel de Thorn: Besitzer Collenz aus Emaus. Gutsbes. Classen a. Küchenwerder. Kaufm. Herzog a. Pr. Stargardt. Hofbes. Wessel a. Stüblau. Bauinspector Schmidt a. Dirschau. Gutsbes. Ostrowsky a. Zugdam u. Quittenbaum a. Skrzyclowko. Lieut. z. S. Knorr a. Berlin. Geistl. v. Szerbinsky a. Nackel.

Schmelzer's Hôtel: Rittergutsbes. du Bois a. Luckoczin. Kaufl. Stecha a. Leipzig, Haußmann a. Elberfeld u. Heydner a. Chemnitz.

Walters Hôtel: Landrath Parey nebst Gemahlin a. Marienburg u. Engler a. Bereut. Rechtsanw. Mallison a. Carthaus. Baumstr. Woller a. Colberg. Rittergutsbes. Nadolny a. Kablitz. Kaufl. Heuche a. München, Schneider a. Merseburg, Börner a. Aachen u. Richter a. Berlin.

Hôtel d'Oliva: Rittergutsbes. Dinkhoff a. Prczavas. Rentier v. Gawinski nebst Fam. a. Bromberg. Kaufl. Goltheil a. Königsberg u Misselink a. Magdeburg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.